



## **Gesundheitsdatennutzungsgesetz**

### **Datennutzung ohne Grenzen – wo bleibt der Datenschutz?**

Am Mittwochabend fand die Sachverständigenanhörung des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestags zum Entwurf eines Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) statt. Das Gesetz soll einen Paradigmenwechsel beim Umgang mit Patientendaten bringen: Bisher gilt die ärztliche Schweigepflicht; Datennutzung setzt grundsätzlich die Einwilligung der Patienten voraus. Künftig sollen die vertraulichen Informationen aus der ärztlichen Behandlung pseudonymisiert nicht nur für die Forschung, sondern z.B. für die Entwicklung von Medikamenten, für Planungen der Krankenkassen oder zum Trainieren von sog. künstlicher Intelligenz verwendet werden können, ohne dass die Patienten hierüber auch nur informiert werden.

Bei der Sitzung des Gesundheitsausschusses kamen all die Lobbyisten zu Wort, die die Daten nutzen wollen. Datenschützer waren nicht gefragt. Thilo Weichert vom Netzwerk Datenschutzexpertise zeigt sich schockiert über den Ablauf der Anhörung: „Es ist unstrittig, dass Gesundheitsdaten besser als bisher genutzt werden sollten. Damit darf aber der Datenschutz nicht über Bord geworfen werden, so wie dies bisher geplant ist: Die Patienten werden über die Nutzung nicht informiert. Der Nutzung ihrer elektronischen Patientenakte können sie nur pauschal widersprechen. Der in der europäischen Grundrechte-Charta garantierte Anspruch auf Datenauskunft wird den betroffenen Patienten im sog. Forschungsdatenzentrum vollständig verweigert. Über die Bereitstellung der Daten an Dritte entscheidet eine dem Bundesgesundheitsministerium nachgeordnete weisungsabhängige Behörde. Das Bundesverfassungsgericht hat am 25.09.2023 festgestellt, dass die Vertraulichkeit sensibler Daten bei der Gesundheitsforschung durch einen Beschlagnahmeschutz und ein Zeugnisverweigerungsrecht gewahrt werden muss (1 BvR 2219/20, Rn. 18 ff.). Dies wird ignoriert.

Der von Lobbywünschen beeinflusste Bundestag sorgt dafür, dass die dringend nötige Reform der Gesundheitsdatennutzung verfassungswidrig wird. Das geplante Gesetz wird in seiner vorliegenden Form garantiert vom Bundesverfassungsgericht oder vom Europäischen Gerichtshof kassiert werden. Dies wäre ein Bärendienst für die Medizinforschung. Das Netzwerk Datenschutzexpertise hat dem Bundestag Vorschläge vorgelegt für eine verfassungskonforme Reform. Diese dürfen nicht ignoriert werden.“

---

Die Stellungnahme des Netzwerks Datenschutzexpertise mit umfassenden Änderungsvorschlägen zum Entwurf des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes finden Sie unter

[https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/2023\\_stn\\_gdng.pdf](https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/sites/default/files/2023_stn_gdng.pdf)

**Ansprechpartner**

Dr. Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

[weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de](mailto:weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de)

[www.netzwerk-datenschutzexpertise.de](http://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de)